



Dipl.-Ing.

MATTHIAS OECKEL

Prüfingenieur für Standsicherheit VPI
Massivbau

Dipl.-Ing. Matthias Oeckel
Glasmeisterstraße 5+7, 14482 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 4 Recht, Bauen, Kataster, Vermessung
Fachdienst Technische Bauaufsicht
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Potsdam, 09.01.2019

PRÜF-NR. 365/14639/15

PRÜFBERICHT-NR. 2

Gemäß § 66 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 13 BbgBauPrüfV ergeht folgender Prüfbericht:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| 1. Bauvorhaben | Neubau Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsterrasse | |
| Standort | Campingplatz Himmelreich
14548 Schwielowsee | |
| Aktenzeichen uBAB | 00633-16-20 | |
| BVS-Nummer | 019/14639-15/0269 | |
| 2. Bauherr | Roger Groß
Wentorfinsel 38
14548 Schwielowsee | |
| 3. Entwurfsverfasser | Jörg Becker
Architektur Lichtkunst
Krughof 50
14548 Schwielowsee | |
| 4. Fachplaner: | Fachplaner 1:
Dipl.-Ing. B. Neikes
Lindenstraße 47
14548 Schwielowsee | Fachplaner 2:
isbn Ingenieur- und
Sachverständigenbüro Naumann
Großbeerenstraße 85
14482 Potsdam |
| 5. Anrechenbarer Bauwert | 177 [T€] | |
| 6. Bauwerksklasse | 3 | |

7. Folgende angekreuzte Nachweise wurden geprüft

- Standsicherheit mit den dazugehörigen Zeichnungen

Fachplaner 1:

- Statische Berechnung der Seebrücke Himmelreich Wentorfinsel vom 12.09.2018, Seiten ND/1 bis ND/68, NEG/1 bis NEG/149, NK/1 bis NK/22, mit den zugehörigen Positionsplänen:
 - PP1 – Positionsplan Dach
 - PPEG – Positionsübersicht Decke über EG
 - PPK – Positionsübersicht Stegebene

Fachplaner 2:

- Statische Berechnung Gründung vom Dezember 2018, Seiten 1 bis 14 und drei Anlagen
- Ausführungszeichnungen, Elementpläne des Fertigteillbaus sowie Werkstattzeichnungen des Metall- und Holzbaus
- Brandschutz der tragenden und aussteifenden Bauteile mit den dazugehörigen Zeichnungen
- Lastvorprüfungen bei vorzeitigem Baubeginn
- Nachträge

8. Feststellungen und Besonderheiten

8.1 Folgende Entwurfszeichnungen / Baueingabepläne lagen zur Einsichtnahme vor:

Plan-Nr.	Index	Planinhalt	Stand
-	-	Lageplan, Grundrisse	31.07.2014
-	-	Ansichten Schnitte	ohne, digit. Eingang 14.01.2016

- 8.2 Die Positionspläne stimmen in den tragenden und lastableitenden Bauteilen mit den vorliegenden Entwurfszeichnungen überein.
Für die Übereinstimmung der zur bautechnischen Prüfung eingereichten Unterlagen mit den genehmigten Bauvorlagen zeichnet der Entwurfsverfasser verantwortlich.
- 8.3 Die rechnerischen Nachweise des Tragwerksplaners wurden in den wesentlichen Punkten durch eigene, unabhängige Vergleichsberechnungen geprüft.
- 8.4 Die Prüfbemerkungen in den Statischen Berechnungen / Positionsplänen / Ausführungszeichnungen sind zu beachten.
- 8.5 Die bautechnische Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird entsprechend dem Planungsstand fortgesetzt. Die noch fehlenden bautechnischen Nachweise und Ausführungszeichnungen, insbesondere:

- Schal- und Bewehrungspläne der Stahlbetonbauteile
- Ausführungszeichnungen des Stahlbaus (Übersichts- und Werkstattpläne)
- Statische Umbemessung und Ausführungszeichnungen bei der Verwendung von Fertig- oder Halbfertigteilen (z.B. Deckenplatten)

sind zur Prüfung einzureichen. Die Bauausführung ist nur insoweit zulässig, wie sie dem Prüfverlauf nicht vorgeht.

- 8.6 Es liegt das Baugrundgutachten 2015-0075 vom 30.07.2015 mit der Ergänzung 2015-0075-S-01, Kennwerte für offene Stahlrohrrammpfähle, vom 07.12.2018 vor. Die darin angegebenen Baugrundkennwerte sind durch die Dimensionierung und Bemessung der entsprechenden Gründungskonstruktionen eingehalten worden.
- 8.7 Die Konstruktion ist nicht für horizontale Lasten aus Schiffsanprall, angelegte Boote oder Eis bemessen. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine horizontalen Lasten außer Wind auf das Bauwerk einwirken können. Dazu gehört insbesondere das Freihalten der Pfahlgründung von Eis.
- 8.8 Bei der Bemessung der Pfähle ist ein Dickenverlust von 2mm bei einer Lebensdauer von 100 Jahren berücksichtigt. Da der tatsächlich zu erwartende Dickenverlust stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt, sollte in regelmäßigen Abständen eine optische Überprüfung des Zustandes der Pfähle erfolgen.
- 8.9 Für leichte, unbelastete Trennwände wurde gem. DIN EN 1991-1-1 /NA:2010-12 mit einem Zuschlag von 0,80 kN/m² gerechnet. Die Wände einschließlich Putz dürfen danach eine Last von 3,0 kN/m Wandlänge nicht überschreiten.
- 8.10 Die zu schweißenden Stahlbauteile dürfen nur dann eingebaut werden, wenn vom Hersteller ein Schweißzertifikat nach EN 1090-2 vorgelegt worden ist. Das Zertifikat muss die Qualifizierung des Herstellers für die geforderte Ausführungsklasse EXC2 sowie die verwendeten Grundwerkstoffe bestätigen.

9. Prüfergebnis

- 9.1 Die bautechnische Prüfung erfolgte auf der Grundlage der BbgBauPrüfV vom 10.09.2008, zuletzt geändert am 11.12.2014. Gemäß § 12 und 13 BbgBauPrüfV wird unter Beachtung der Feststellungen und Besonderheiten nach Punkt 8 und der Hinweise nach Punkt 10 festgestellt, dass der Prüfungsgegenstand den bautechnischen Bestimmungen entspricht.
- 9.2 Gegen bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Baufeldfreimachung, Erdarbeiten) und das Ausheben der Baugrube bestehen keine Einwände. Weiterführende Bauarbeiten bedürfen mit Verweis auf die noch fehlenden Ausführungszeichnungen und Prüfbemerkungen gemäß Punkt 8 einer gesonderten Zustimmung.

10. Hinweise

- 10.1 Die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 75 Abs. 2 BbgBO in Verbindung mit § 13 Abs. 6 BbgBauPrüfV wird von mir durchgeführt. Folgende Termine sind bei mir unter der Telefonnummer **0331 74761245** bzw. **0331 7476140** rechtzeitig anzumelden:
- Abnahmen der konstruktiven Bauteile
 - Rohbau- und abschließende Fertigstellung der baulichen Anlage
- 10.2 Der Bauherr hat den Zeitpunkt des Baubeginns der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 68 Abs. 2 BbgBO anzuzeigen. Die Mitteilung an den Prüfingenieur regelt sich nach Nr. 68.2 VVBbgBO.
- 10.3 Die Ausführung der Bauarbeiten hat ausschließlich nach von mir geprüften und vom Tragwerksplaner freigegebenen Ausführungsunterlagen zu erfolgen. Die mit den entsprechenden Freigabevermerken versehenen Bauvorlagen und Ausführungszeichnungen sowie die Baugenehmigung und der Baufreigabeschein müssen gemäß § 68 Abs. 4 BbgBO auf der Baustelle vorliegen.
- 10.4 Die 1. Ausfertigung der geprüften Unterlagen verbleibt in meinem Büro.
11. Ich versichere, dass ich die Bestimmungen der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe und die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 75 Abs. 2 BbgBO durchführen werde.

_____ 
Dipl.-Ing. Matthias Oeckel



Kopie:
Bauherr
Entwurfsverfasser
Fachplaner